Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 15.09.2005 um 18.20 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Weiglein
Stadträtin Stocker (für Stadtrat Schardt)
Stadtrat Rank

UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Müller (Ohne Ziffer 6, Beschluss)
Stadtrat Schmidt (Ohne Ziffer 2)
Stadtrat May

FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Dipl. – Ing. Kruckow (Ziffer 1)
Dipl. – Ing. Rützel (bis Ziffer 5)
Frau Retsch (arc.grün, Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadtrat Konrad
Stadtrat Mahlmeister (bis 18.55 Uhr)
Stadtrat Dr. Kröckel (bis 20.30 Uhr)
Stadträtin Schmidt (bis 19.40 Uhr)
Stadträtin Richter

Entschuldigt fehlten:

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Moser mit, dass die Punkte 2 „Einrichtung von Ganztagsklassen“ und 3.1 „Auftragsvergaben Museum/Archiv“ der Tagesordnung nicht behandelt werden.
Er ergänzt, dass die Beratung über die Ganztagsklassen in der Finanzausschusssitzung am 20.09.2005 erfolgen wird.

1. Sanierung Solebrunnen „Reupelshof“

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Er erklärt, dass eine Sanierung des Brunnens auch ohne das Eindringen des Benzols nötig gewesen wäre, weil durch eine Perforierung das Grundwasser in den einzelnen Schichten vermischt wird. Er ergänzt, dass bei einer Stilllegung des Brunnens jährlich Kosten in Höhe von 28.000,00 € für die Aufbereitung von Sole für das Hallenbad auf die Stadt zu kommen werden. Als letztes bezieht sich Berufsmäßiger Stadtrat Groß auf die Möglichkeit, die Sole nach einer Sanierung des Brunnens für den Winterdienst (Feuchtsalz) zu verwenden und an die Umlandgemeinden zu verkaufen. Dies bedürfe aber noch einer Prüfung, ob die Sole hierfür auch geeignet wäre.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass ein Verkauf der Sole durch die Stadt an andere Kommunen oder Private problematisch sein kann, da die Stadt hier privatwirtschaftlich tätig wird. Außerdem könnte ggf. ein Betrieb gewerblicher Art entstehen.
Stadtrat Müller möchte wissen, wo genau das Benzol aufgetreten ist. Seiner Kenntnis nach, ist mit der Sanierung des Brunnens das Benzol trotzdem noch vorhanden.
Dipl. – Ing. Rützel kann nicht genau sagen, in welchem Bereich das Benzol aufgetreten ist. Es besteht die Möglichkeit, das bei der Sanierung selbst man auf das Benzol aufmerksam werde, ansonsten wird man nach der Sanierung, den Brunnen Schicht für Schicht untersuchen können.
In diesem Zusammenhang möchte Stadtrat Müller wissen, ob man gegen den Bund, als wahrscheinlichen Verursacher, schon tätig geworden ist.
Oberbürgermeister Moser erwidert, dass die Strafverfolgung mit der Sanierung bzw. Stilllegung nichts zu tun habe, teilt aber auch mit, dass die Anzeige derzeit läuft.
Rechtsrätin Schmöger ergänzt, dass der entstandene Schaden vom Verursacher geltend gemacht werden kann. Ein entsprechendes Schreiben ist innerhalb der Frist der zuständigen Bundesverwaltung übersendet worden.
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene spricht die Problematik in Zusammenhang mit dem Umbau des Hallenbades an und möchte wissen, welchen Kostenunterschied (mit Sole/ohne Sole) sich dann ergeben würde.
Dipl. – Ing. Rützel beziffert den Unterschied auf ca. 200.000,00 €, wobei Oberbürgermeister Moser ergänzt, dass dann der Fremdenverkehrszuschuss bei einer Instandsetzung des Hallenbades wegfallen werde.
Im folgenden diskutieren die Mitglieder des Finanzausschusses über das weitere Vorgehen, wobei sich der Großteil für eine Sanierung des Brunnes ausspricht.
Stadtrat Weiglein weist darauf hin, dass die Sanierung und die Strafverfolgung gleichzeitig ablaufen sollte, um Behauptungen des Bundes, das Benzol sei durch eigenes Verschulden bei der Sanierung entstanden, abwehren zu können. Seiner Meinung nach müssen alle Kosten, die durch die Sanierung entstehen, festgehalten werden, um diese gegenüber dem Bund geltend machen zu können.
Rechtsrätin Schmöger hält dies für sinnvoll. Ihrer Meinung nach, sollte man die einzelnen Ergebnisse bzw. Schritte in einem Protokoll festhalten.
Stadtrat Müller bittet, dass dies im Beschluss mit aufgenommen werden soll.
Oberbürgermeister Moser hält dies nicht für notwendig, sagt jedoch zu, bei der Sanierung die einzelnen Schritte und Kosten festzuhalten um gegen den Bund vorgehen zu können.

B. **Mit 13 : 0 Stimmen**

Dem Antrag auf der Schluss der Debatte von Stadtrat May wird stattgegeben.

C. **Mit 13 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Brunnen zu sanieren.

3. Die erforderlichen Mittel für die Brunnensanierung in Höhe von ca. 305.080,00 € werden im Haushalt bereitgestellt.

2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich (Nr. 26) gem. § 8 Abs. 3 BauGB
-Entwurf zum Durchführungsvertrag/weiteres Vorgehen
-Ergebnisse der
- Bürgerinfo
- Auslegung
- Beteiligung

-Billigung des vorhabenbezogenen B-Plans-Entwurfs „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit Aufstellungs-/Auslegungsbeschluss
-Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 26 mit Anpassung des Landschaftsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ im Parallelverfahren (Änderungs-/Aufstellungsbeschluss)
(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

A. Eingangs geht Berufsmäßiger Stadtrat Groß kurz auf den Sachverhalt ein. In der heutigen Sitzung sollen lediglich die Beschlüsse zu den planungsrechtlichen Vorraussetzungen gefasst werden. Er ergänzt, das der Durchführungsvertrag noch nicht vorliegt und daher noch kein Beschluss hierzu gefasst werden kann.
Frau Rentsch von arc.grün geht auf die angesprochenen Punkte in der Bürgerversammlung vom 07.09.2005 als vorgezogene Bürgerbeteiligung ein. Im folgenden erläutert sie die einzelnen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange nimmt hierzu kurz Stellung. Abschließend teilt sie mit, dass aufgrund der Bürgerversammlung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Planung keine Änderungen vorgenommen werden.

B. **Mit 12 : 0 Stimmen**

Mit den Vorgetragenen Ergebnissen hinsichtlich der Bürgerbeteiligung, der Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht Einverständnis.

C. **Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ mit Begründung i.d.F. vom 08.08.05 sowie den Anlagen wird Beschluss zur Aufstellung des o.a. B-Plans gefasst. Der gepl. Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 2253 Tfl., 2254, 2255, 2256, 2257, 2258 Gemarkung Repperndorf.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den o.a. Bestandteilen das Aufstellungs- und Änderungsverfahren durchzuführen als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

D. **Mit 12 : 0 Stimmen**

Es besteht Einverständnis, im geplanten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ den gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen i.d.F. v. 31.10.1986 zu ändern (Änderung Nr. 26). Die Darstellung „landwirtschaftliche Flächen“ ist in „SO“ (Sonderflächen) zu ändern. Der Landschaftsplan ist anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

3. Betonsanierungsarbeiten an den Belebungsbecken im Klärwerk Kitzingen;
Auftragsvergabe
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

Den Auftrag zur Ausführung der Betonsanierungsarbeiten an den Belebungsbecken im Klärwerk Kitzingen, erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 16.08.05, die Fa. Löhe, Würzburg, in Höhe der Auftragssumme von 28.011,45 € incl. 16 % MwSt..

4. Städtischer Bauhof
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß informiert kurz über die Dringlichkeitsentscheidung.
Stadtrat Müller möchte wissen, weshalb die Summe derartig hoch ist und ob man hierfür, entgegen der Beschlussfassung, einen Projektanten eingesetzt hat.
Dipl. – Ing. Rützel erklärt, das Bauamt fachlich nicht in der Lage gewesen ist, die Kostenaufstellung zu beurteilen. Daraufhin habe man sich über einen Projektanten dieses Ergebnis ermitteln lassen.
Stadtrat Müller spricht seinen Unmut über die Vorgehensweise aus, da die Maßnahme nicht laut Beschluss vollzogen worden ist. Seiner Meinung nach hätte der Stadtrat informiert werden müssen, weil dieser den Beschluss hätte ändern müssen. Er fordert eine Erklärung, weshalb der Beschluss nicht in der Art vollzogen worden ist.
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu, ergänzt aber auch, dass die Maßnahme ohne Projektanten nicht möglich gewesen ist.

B. **Ohne Abstimmung**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Den Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Städt. Bauhof der Stadt Kitzingen erhält die Fa. Elektro Reichhard, Kitzingen.

   Die Auftragssumme schließt mit 217.226,83 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die bereitgestellten Mittel werden erweitert auf insgesamt 225.000,00 €.
   Bei HH-Stelle 1.7711.9600 auf 194.000,00 €.
   Bei HH-Stelle 0.7711.6412 auf 31.000,00 €.

5. VHS und Stadtbücherei Kitzingen
Erneuerung der Heizkesselanlage

Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Den Auftrag für die Erneuerung der Heizkesselanlage in der VHS und Stadtbücherei Kitzingen erhält die Fa. Karl Pryzklenk, Kitzingen.

   Die Auftragssumme schließt mit 21.756,37 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei den HH-Stellen 1.3501.9610 und 1.3521.9610 zur Verfügung.

6. Sanierung Zulaufkanal PW 401 Etwashausen

Mit 9 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.

2. Die erforderlichen Mittel für die Sanierung des Zulaufkanals PW 401 Etwashausen in Höhe von 120.000,00 € sind in den Haushalt 2006 in Unterabschnitt 7000 bereitzustellen.

7. Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm 2006

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm 2006 wird für die Haushaltsjahre 2006 - 2009 wie folgt festgesetzt:

2006:	348.000 €
2007:	300.000 €
2008:	1.000.000 €
2009:	400.000 €

2. Folgende Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet:

Maßnahmen	zuwendungsfähige Kosten in Tausend €:			
	2006	2007	2008	2009
• Ritterstraße 20 (187.500 €)	188	--	--	--
• Marktstraße 27/Grabkirchgasse 17 (125.000 €)	--	50	75	--
• Ehemaliges Brauereigelände Herrnstr. / Obere Kirchgasse (125.000 €)	--	50	75	--
• Kommunales Förderprogramm (210.000 €)	60	50	50	50
• Konversion von Militärflächen (400.000 €)	100	100	100	100
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz				

(400.000 €)	--	--	400	--
• Sonstige z. B. Herrnstraße 18 (600.000 €)	--	50	300	250
Insgesamt	348	300	1.000	400

8. Beauftragung eines Projektentwicklungsbüros für die Konversionsflächen
Änderung des Auftragsumfangs

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert, dass laut Beschluss vom 23.06.05 der Vertrag mit der Regierung als Zuschussgeberin für Stadtumbau West abgestimmt werden sollte. Nach Prüfung der Regierung und Rechtsrätin Schmöger ist im Verhandlungswege eine neue Fassung entstanden.
Rechtsrätin Schmöger geht kurz auf die einzelnen Änderungen ein, die sich den Verhandlungen mit der Regierung bzw. Drees & Sommer ergeben haben. Ihrer Meinung nach ist die Stadt Kitzingen nun in einer besseren Position als vorher und man sollte dem Vertrag in dieser Form zustimmen.
Stadtrat Müller lobt die Änderung und spricht die Informationspolitik gegenüber des Stadtentwicklungsreferenten bzw. des Gewerbe- und Industriereferenten an, die eigentlich über Gespräche bzgl. der Konversion unterrichtet werden sollten.
Oberbürgermeister Moser erwidert, dass die Referenten regelmäßig informiert werden, er es jedoch nicht für notwendig hält, dass die Referenten bei jedem Gespräch anwesend sind.

B. **Mit 13 : 0 Stimmen**

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen. Der Stadtratsbeschluss vom 23.6.2005 wird wie folgt abgeändert: Basis der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kitzingen und dem Büro Drees und Sommer ist das Angebot vom 1.8.2005 (vorher: 8.6.2005). Die Auftragssumme beträgt 93.950,- € zuzüglich MwSt. und Nebenkosten (7 v. H.), also insgesamt 116.610,74 € (vorher 84.700,- € netto, d. s. 105.129,64 € brutto).
Die Unterschiede in den Auftragsbausteinen ergeben sich aus der Anlage.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem Büro Drees und Sommer den als Anlage beigefügten Vertrag (Entwurf vom 2.9.2005) abzuschließen.

9. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans m.
Integration des Landschaftsplans (LP) 23. Änderung
Regierungsbedenken/Weiteres Vorgehen

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung - SG 61 - wird Kenntnis genommen.

2. Um zu einer genehmigungsfähigen Fassung i.S. „Gesamtfortschreibung FNP/LP“ zu kommen, besteht Einverständnis mit einer Reduzierung der neuen

   a) Wohnbauflächen um ca. 12 ha im Bereich „Buddental-West“
   b) Gewerbeflächen um ca. 26,0 ha im Bereich Schwarzacher Str. Nord-Ost

10. Dorferneuerung Etwashausen

Abschnitt Mainbernheimer Straße, 1. Teil (Am Unteren See bis Balthasar-Neumann-Straße)
Information über die beitragsrechtliche Situation

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht kurz auf den Sachverhalt ein.
Stadtrat May hat hinsichtlich der Unterschiedlichen Zahlen zu vorgegangen Sitzungsvorlagen einige Fragen zur Kostenaufteilung zwischen der Stadt Kitzingen und den Anwohnern.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer teilt mit, welche Beträge zur Zeit für die Gesamtmaßnahme im Investitionsprogramm enthalten sind und verweist darauf, dass es sich bei diesen ersten Zahlen um Schätzungen gehandelt habe und nun die Ausschreibungskosten für die Mainbernheimer Straße feststehen.

B. **Mit 8 : 5 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. a) Die Stadt wird Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) im Frühjahr 2006 (Aufnahme der Straßenbauarbeiten nach der Winterpause) erheben.

   b) Die endgültige Abrechnung für den Abschnitt Am Unteren See bis Balthasar-Neumann-Straße erfolgt nach Beendigung der Arbeiten und Vorliegen sowie Prüfung aller Rechnungen nicht vor Frühjahr 2007.

3. Als Abrechnungsgrundlage werden die fiktiven Kosten herangezogen.
   Diese sind um den erhöhten Aufwand aus gestalterischen Gründen (Pflaster statt Asphalt) bereinigt.

11. Anfrage von Stadtrat Müller
Zusammenstellung Verfahren Nordtangente

Stadtrat Müller möchte wissen, wie man gegen das Straßenbauamt vorgehen werde. Seiner Meinung nach dürfte man sich als Stadt Kitzingen so von einer Behörde nicht behandeln lassen.
Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass man ein Schreiben an den Amtsvorstand mit der Bitte um rasche Erledigung gerichtet habe. Gleichzeitig erging ein Abdruck an die übergeordnete Behörde.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Oberbürgermeister	Protokollführer
gez.	gez.
Moser	Müller